

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 808 976 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
26.11.1997 Patentblatt 1997/48

(51) Int. Cl.⁶: **E05B 65/10**, E05B 63/16,
E05B 63/20

(21) Anmeldenummer: 97102645.5

(22) Anmeldetag: 19.02.1997

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FI FR GB IT LI LU NL SE

(71) Anmelder: **DORMA GmbH + Co. KG**
D-58256 Ennepetal (DE)

(30) Priorität: 24.05.1996 DE 19620908

(72) Erfinder: **Vieregge, Siegfried**
58332 Schwelm (DE)

(54) Selbstverriegelndes Panikschloß

(57) Die Erfindung betrifft ein selbstverriegelndes Panikschloß mit einer federbelasteten Kreuzfalle (7), einem schiebergesteuerten Riegel (6), einem in Längsrichtung des Schloßes mittels einer Schlüsselbetätigung betätigbaren Schieber und einem den Schieber bei rückgeschlossenen Riegel arretierenden federbelasteten Steuerteil (8) sowie mit einer Drückernuß (9), welche einen den Schieber betätigenden Panikhebel aufweist. Die Erfindung richtet sich darauf, daß mittels eines in seinen beiden Endstellungen arretierbaren, vom Schlüssel bzw. Zylinderbart (18) betätigten Wechselteils (12) die beiden Hälften einer geteilten Drückernuß (9) koppelbar bzw. entkoppelbar sind, wobei das Wechselteil (12) in Ausgestaltung der Erfindung durch Schlüsselbetätigung von einem Einschalthebel (14) und einem Ausschalthebel (15) in seiner jeweiligen Endposition festlegbar ist.

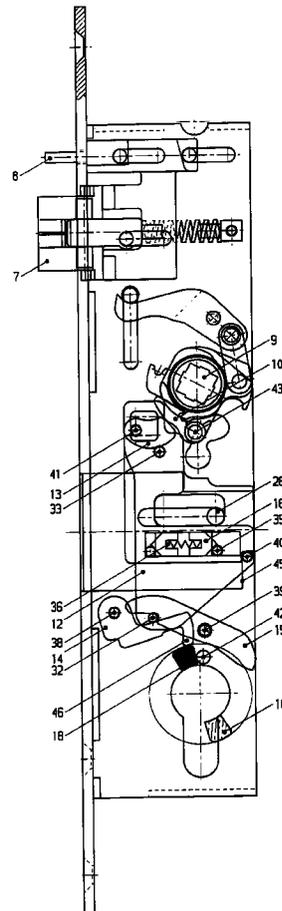


Fig 4

EP 0 808 976 A2

Beschreibung

Die Erfindung betrifft ein selbstverriegelndes Panikschloß mit einer federbelasteten Kreuzfalle, einem schiebergesteuerten Riegel, einem in Längsrichtung des Schloßes mittels einer Schlüsselbetätigung bewegbaren Schieber und einem den Schieber bei rückgeschlossener Riegel arretierenden federbelasteten Steuerteil sowie mit einer Drückernuß, welche einen den Schieber betätigenden Panikhebel aufweist.

Durch die DE A 39 38 655 ist ein selbstverriegelndes Panikschloß bekannt geworden, dessen Schieber motorisch oder mechanisch bewegt werden kann. Außer dem Schloßriegel und der als Kreuzfalle ausgebildeten Schloßfalle ist ein Steuerteil vorgesehen, mit welchem der Schieber bei rückgeschlossener Riegel in seiner oberen, die Kreuzfalle freigebenden Position gehalten werden kann. Mit der einteiligen Drückernuß ist weiter ein als Folgeglied bezeichneter Hebel verbunden, über den der Schieber und damit der Riegel betätigt und die Tür von der Innenseite her geöffnet werden kann (Panikfunktion). Das Schloßeingerichte des vorbeschriebenen Schloßes sieht keine Bauteile vor, mit denen es möglich ist, die Tür durch Drückerbetätigung auch von außen zu öffnen.

Der DE 37 36 592 C2 ist ein Rohrrahmenschloß mit einer zweigeteilten Nuß zu entnehmen. Eine ebenfalls geteilte Nuß beschreibt die DE 35 21 213 A1 für ein Falenpanikschloß, insbesondere für Rohrrahmentüren.

Aufgabe der Erfindung ist es, ein selbstverriegelndes Panikschloß der eingangs beschriebenen Gattung dahingehend weiterzubilden, daß eine Umschaltfunktion gegeben ist, d.h. daß eine Riegelbetätigung über den Drücker wahlweise nur von innen oder von innen und außen möglich ist. Dies soll insbesondere durch vorteilhafte bauliche Merkmale bei schmalbauenden Schloßern, d.h. bei sogenannten Rohrrahmenschloßern ermöglicht werden. Die erfindungsgemäße Umschalttechnik soll auch in solchen selbstverriegelnden Panikschloßern Anwendung finden können, welche mit einer Vorrichtung zum verzögerten Verschluss des Riegels versehen sind.

Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe durch die Lehre nach Anspruch 1. Insbesondere die Arretierung eines Wechselteils in seiner jeweiligen Endposition ermöglicht einen einfachen Aufbau der Bedienungsmechanik, d.h. das Wechselteil muß nicht durch ständig das Wechselteil beaufschlagende Bauteile in seiner jeweiligen Position gehalten werden. Da das Wechselteil innerhalb des Schloßgehäuses für den Kopplungsvorgang bzw. Entkopplungsvorgang nur um einen relativ geringen Betrag verschoben werden muß, ergibt sich der Vorteil, daß das Aufschließen der Tür (Riegelrückschluß) und das Umschalten, d.h. das Verbinden zweier Nußhälften über das Wechselteil, mit einer einzigen Schlüsselbewegung erfolgen kann.

Weitere Merkmale der Erfindung sind durch die Unteransprüche gekennzeichnet.

Gemäß den Ansprüchen 2 und 3 sind am Schloß-

blech ein Einschalthebel und ein Ausschalthebel gelagert, welche durch Schlüsselbetätigung (Schließzylinderbart) beaufschlagt werden können, wobei mittels des Einschalthebels das Wechselteil so bewegt wird, daß die Nußhälften gekoppelt werden und mittels des Ausschalthebels das Wechselteil so bewegt wird, daß die Kopplung der Nußhälften aufgehoben wird.

In Ausgestaltung der Erfindung (Anspruch 4) ist der Ausschalthebel als zweiarmiger Hebel ausgebildet.

Sowohl Einschalthebel als auch Ausschalthebel werden mittels des Schließzylinderbartes betätigt; sie wirken dabei wechselweise auf einen am Wechselteil angeordneten Schaltnocken (Anspruch 5).

An der dem Schließzylinder und damit dem Einschalthebel bzw. dem Ausschalthebel gegenüberliegenden Seite des Wechselteils ist im Bereich der Drückernuß ein Zwischenhebel angeordnet, welcher drehbar am Schloßblech gelagert und von einem am Wechselteil angeordneten Schaltnocken verschwenkbar ist (Anspruch 6). Dieser Zwischenhebel wird bei Betätigung des Einschalthebels durch den Schließzylinderbart verschwenkt und betätigt seinerseits einen an der Drückernuß schwenkbar gelagerten Umschalthebel, welcher die Nußhälften miteinander koppelt. Bei Betätigung des Ausschalthebels, d.h. bei dadurch bedingter Verschiebung des Wechselteils gerät der Zwischenhebelaußer Eingriff mit dem Umschalthebel, so daß die beiden Nußhälften entkoppelt werden.

Die Arretierung des Wechselteils in seiner jeweiligen Endposition erfolgt vorteilhaft durch einerseits in einer Ausnehmung des Wechselteils und andererseits an Führungsnocken des Schloßbleches zwangsgeführte Schaltkeile (Anspruch 7), wobei in der Ausnehmung des Wechselteils in diametraler Anordnung zwei durch eine Feder distanzierte Schaltkeile angeordnet sind (Anspruch 8). Bei der Betätigung des Wechselteils durch den Einschalthebel oder Ausschalthebel „überspringen“ die Schaltkeile jeweils mit ihren Keiflächen die am Schloßblech angeordneten Führungsnocken und legen somit das Wechselteil in der jeweiligen Position gegenüber dem Schloßblech fest.

Es hat sich in der Praxis weiter als vorteilhaft erwiesen, die die Schaltkeile aufnehmende Ausnehmung im Wechselteil durch ein die Ausnehmung verschließendes Abdeckblech abzudecken, um insbesondere die die Schaltkeile spreizende Feder in ihrer Position zu sichern (Anspruch 9).

Wie vorerwähnt, kann die Betätigung des Schiebers im Sinne „Riegelrückschluß“ und die Betätigung des das Wechselteil verschiebenden Einschalthebels mit einer einzigen Schlüsselbewegung erfolgen. Dabei hat es sich als besonders vorteilhaft erwiesen, den vom Schließzylinderbart betätigten Anschlag des Einschalthebels so in die Rotationskurve des Schließzylinderbartes einzufassen zu lassen, daß bei einer vorbestimmten Stellung des Schließzylinderbartes, die durch einen Begrenzungsnocken der Schließzylinderkontur festgelegt ist, sowohl der Schieber als auch der Einschalt-

bel in ihrer oberen Position durch den Schließzylinderbart abgestützt und damit arretiert werden. Bei dieser Schlüsselstellung ergibt sich überraschenderweise der Vorteil einer sogenannten „Dauerauf-Funktion“, d.h. die Funktion der Selbstverriegelung ist aufgehoben, was bedeutet, daß beim Schließen der Tür der Riegel nicht ausgeschossen wird. Diese Funktion kann insbesondere dann vorteilhaft sein, wenn Material durch die Tür transportiert werden soll, ohne daß eine Drückerbetätigung erforderlich ist. Die vorgenannten Merkmale sind durch Anspruch 10 gekennzeichnet.

Die Erfindung ist grundsätzlich bei allen Einsteckschlössern anwendbar; sie kennzeichnet sich durch einen einfachen Aufbau sowie insbesondere vorteilhafter Verwendung bei schmalbauenden Schlössern mit beschränkten Platzverhältnissen sowie insbesondere bei solchen selbstverriegelnden Panikschlössern, bei denen durch eine entsprechende Schieberarretierung mittels einer Steuerfalle und einem zusätzlichen Steuer-

teil ein verzögerter Riegelvorschluß beim Schließen der Tür möglich ist.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand eines möglichen Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigen:

- Figur 1: eine Ansicht auf das Schloßeingerichte bei abgenommener Schloßdecke
- Figur 2: eine Ansicht gemäß Figur 1 bei vorgegeschlossenem Riegel unter Weglassung einiger für die Erfindung unwesentlicher oder bekannter Bauteile
- Figur 3: eine Ansicht gemäß Figur 2 bei rückgeschlossenem Riegel
- Figur 4: eine Ansicht gemäß Figur 3 unter Fortlassung des Schiebers bei gekoppelten Nußhälften
- Figur 5: eine Ansicht gemäß Figur 4 mit Darstellung des Schiebers bei entkoppelten Nußhälften
- Figur 6: den Schieber
- Figur 7: das Wechselteil
- Figur 8: das Abdeckblech
- Figur 9: die Panikhebel
- Figur 10: das Steuerenteil
- Figur 11: den Zwischenhebel
- Figur 12: den Umschalthebel

Figur 13: den Einschalthebel

Figur 14: den Ausschalthebel

In der Figur 1 ist das allgemein mit 1 bezeichnete Panikschloß dargestellt, dessen wesentliche Bauteile ein Schloßblech 2, eine Stulp 3, ein Schieber 5, einen Riegel 6, eine Kreuzfalle 7, ein Steuerenteil 8, eine Drückkernuß 9, ein Wechselteil 12, ein Einschalthebel 14 und ein Ausschalthebel 15 sind.

Im folgenden wird die Funktion des selbstverriegelnden Panikschlosses anhand der weiteren Zeichnungen beschrieben.

In der Darstellung nach Figur 2 ist der Riegel 6 vorgeschlossen, d.h. der Schieber 5 befindet sich in seiner unteren Position. Der sich auf der Schließzylinderkontur 4 bewegende Zylinderbart 18 hat sich von seiner Grundstellung 18' gegen einen Anschlag 29 des Riegels 6 bewegt. Bei der dargestellten Position des Schiebers 5 liegt eine Anschlagkante 25 des Schiebers 5 an einem Zapfen 20 eines Kreuzfallenschafte 19 der Kreuzfalle 7 an. In dieser Situation ist die Tür geschlossen; die Kreuzfalle 7 ist gegen Rückschließen gesperrt. Infolgedessen vermag die Kreuzfalle 7 auch nicht das Steuerenteil 8 über einen an der Kreuzfalle 7 anliegenden Riegelfortsatz 24 des Steuerteils 8 zurückzudrücken.

Der in entsprechenden, nicht näher bezeichneten Führungen gleitende Schieber 5 sperrt in seiner unteren Position ebenfalls den Riegel 6 über einen Dorn 28 des Riegels 6. Das Wechselteil 12 befindet sich ebenfalls in seiner unteren Position. Die Tür kann lediglich über die Drückkernuß 9 und die Panikhebel 11, 11' - mit deren Hilfe der Schieber 5 bewegbar ist - geöffnet werden.

In der Figur 3 ist der Schieber 5 mittels des Zylinderbartes 18 über den Anschlag 29 in der Bildebene nach oben verschoben worden; dabei ist der Riegel 6 in bekannter Weise über einen Schlitz 26 im Schieber 5 rückgeschlossen worden und hat dabei mit seiner Schieberkante 45 den Anschlagnocken 40 des Wechselteils 12 und damit das Wechselteil 12 in der Bildebene nach rechts verschoben.

Ein im oberen Bereich des Schiebers 5 angeordneter hakenartiger Fortsatz 23 hinterfaßt dabei einen Haltenocken 22 am Steuerenteil 8, so daß der Schieber 5 - in der Bildebene gesehen - an einer Abwärtsbewegung gehindert ist. Gleichzeitig befindet sich der Zapfen 20 am Kreuzfallenschafte 19 in einer Position gegenüber dem Schlitz 21 am Schieber 5. Eine Rückholfeder 30 des Schiebers 5 ist nunmehr gespannt.

Es ist ersichtlich, daß zur Betätigung des Schiebers 5, d.h. für den Rückschluß des Riegels 6 lediglich eine Schlüsseldrehung von etwa 160° in rechtsdrehendem Sinne erforderlich ist.

In der Darstellung nach Figur 3 befindet sich das Wechselteil 12 in seiner unteren Position. Die Tür kann nunmehr durch Aufziehen oder Aufdrücken ohne Drückerbetätigung geöffnet werden, wobei die Kreuzfalle 7 in das Schloßgehäuse eingeschoben wird. Dabei wird

zwar ebenfalls das Steuerteil 8 eingeschoben und gibt den hakenartigen Fortsatz 23 des Schiebers 5 gegenüber dem Haltenocken 22 am Steuerteil 8 frei (so daß der Schieber 5 aufgrund der Vorspannung der Feder 30 in der Bildebene nach unten gezogen werden könnte); gleichzeitig jedoch bewegt sich der Zapfen 20 am Kreuzfallenschaft 19 in den Schlitz 21 des Schieber 5, so daß der Schieber 5 lediglich um das Spiel zwischen Zapfen 20 und Schlitz 21 geringfügig in der Bildebene nach unten bewegt werden kann; dies hat ein Ausfahren des Riegels 6 von etwa 2 mm zur Folge, was im allgemeinen der Türluft entspricht und sich somit nicht störend auswirkt.

Wird - ausgehend von der Stellung des Zylinderbartes 18 in Figur 3 - der Schlüssel abgezogen, d.h. der Zylinderbart 18 in die Position 18' verbracht, wird beim Schließen der Tür die Kreuzfalle 7 mit dem Zapfen 20 zunächst in den Schlitz 21 des Schiebers 5 einfassen und den Schieber 5 in seiner Position halten. Erst nach vollständigem Schließen der Tür, d.h. wenn die Kreuzfalle 7 der entsprechenden nicht dargestellten Öffnung im Schließblech direkt gegenüberliegt und in die Öffnung des Schließbleches einfahren kann, wird der Schieber 5 freigegeben und kann infolge seiner Abwärtsbewegung den Riegel 6 ausfahren. Hiermit wird ein verzögertes Ausfahren des Riegels 6 bewirkt und eine Beschädigung des Schließbleches vermieden.

Gemäß Figur 4 ist der Zylinderbart 18 - und zwar ausgehend von der Stellung nach Figur 3 - weiter in der Bildebene um etwa weitere 30° nach rechts bewegt worden. Hierbei ist der um eine Schwenkachse 38 drehbare Einschalthebel 14 verschwenkt worden und hat über einen Schaltnocken 32 das Wechselteil 12 in der Bildebene nach oben verschoben. Gleichzeitig ist der Ausschalthebel 15 um seine Schwenkachse 39 in rechtsdrehendem Sinne geringfügig verschwenkt worden. Das Anheben des Wechselteils 12 hat zur Folge, daß ein Schaltnocken 33 des Wechselteils 12 gegen eine entsprechende Kante eines Zwischenhebels 13 läuft und der Zwischenhebel 13 um die mit dem Schließblech verbundene Achse 41 schwenkt. Der Zwischenhebel 13 selbst schwenkt dabei gegen einen um die an der Drückernuß 9 angeordnete Achse 43 schwenkbaren Umschalthebel 10, welcher die beiden Nußhälften miteinander verriegelt. In dieser Situation kann der Riegel 6 von beiden Türseiten über den jeweiligen Drücker betätigt werden.

Um das Wechselteil 12 in seiner Position zu halten, sind in einer Ausnehmung 34 im Wechselteil 12 durch eine Feder 36 getrennte Schaltkeile 16 vorgesehen, die mit fest mit dem Schließblech verbundenen Führungsnocken 35 korrespondieren. Die Ausnehmung 34 im Wechselteil 12 ist durch eine Abdeckfläche 37 eines Abdeckbleches 17 abdeckbar. Im Wechselteil 12 sowie im Abdeckblech 17 sind ferner Ausnehmungen 44 vorgesehen, die eine ausreichende Verschiebung der Achse 41 des Verbindungsstückes 13 innerhalb dieser Ausnehmung zulassen.

In der Schlüsselposition gemäß Figur 4 ergibt sich

die Besonderheit, daß (vergleiche Figur 3) der Zylinderbart 18 gleichzeitig einen Betätigungsarm 46 des Einschalthebels 14 und den Anschlag 29 des Schiebers 5 abstützt. Wird der Schlüssel in dieser Position belassen, ergibt sich eine sogenannte „Dauerauf-Funktion“, d.h., die Tür kann durch Aufstoßen oder Aufziehen ohne Drückerbetätigung beliebig oft geöffnet und geschlossen werden, ohne daß der Riegel 6 in die ihm zugeordnete Ausnehmung des Schließbleches einfährt. Es erfolgt also kein Riegelausschluß. Die vorbeschriebene Schlüsselstellung wird vorteilhaft dadurch fixiert, daß im Bereich der Rotationskurve der Schließzylinderkontur 4 ein Begrenzungsnocken 42 angeordnet ist, der eine weitere Drehung des Schlüssels in rechtsdrehendem Sinne verhindert.

Bei einer Schlüsseldrehung in linksdrehendem Sinne - ausgehend von Figur 4 - ist die „Dauerauf-Funktion“ aufgehoben; die Umschaltfunktion bleibt jedoch bestehen.

In der Darstellung gemäß Figur 5 ist - ausgehend von der Position nach Figur 4 - der Schlüssel in linksdrehendem Sinne betätigt worden; dabei schwenkt der Zylinderbart 18 den Ausschalthebel 15 in linksdrehendem Sinne, so daß der Ausschalthebel 15 über einen Schaltnocken 32 am Wechselteil 12 das Wechselteil 12 in der Bildebene nach unten verschiebt, so daß sich die Schaltkeile 16 nunmehr im wesentlichen unterhalb der Führungsnocken 35 befinden. Die Nußhälften sind somit entkoppelt. Beim Schließen der Tür wird - wie vorbeschrieben - die durch eine Feder 31 belastete Kreuzfalle 7 in das Schließblech einfahren, das Absenken des Schiebers 5 freigeben, so daß der Riegel 6 verzögert in das Schließblech einfahren kann.

In der Figur 6 sind mit 27 im Steuerschlitz 26 des Schiebers 5 angeordnete Raststellen bezeichnet; diese Raststellen 27 verhindern ein unerwünschtes Zurückdrücken des Schiebers 5 auch dann, wenn der Schieber 5 nicht vollständig in die entsprechende Ausnehmung des Schließbleches eingefahren, also nicht vollständig vorgeschlossen ist.

Bezugszeichen

1	Panikschloß
2	Schloßblech
3	Stulp
4	Schließzylinderkontur
5	Schieber
6	Riegel
7	Kreuzfalle
8	Steuerteil
9	Drückernuß
10	Umschalthebel
11	Panikhebel
11'	Panikhebel
12	Wechselteil
13	Zwischenhebel
14	Einschalthebel
15	Ausschalthebel

16	Schaltkeile		Einschalthebels (14) in seine die Nußhälften koppelnde Position verschiebbar ist.
17	Abdeckblech		
18	Zylinderbart		
18'	Grundstellung des Zylinderbartes		
19	Kreuzfallenschaft	5	3. Selbstverriegelndes Panikschloß nach den Ansprüchen 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Wechselteil (12) mittels eines am Schloßblech (2) drehbar gelagerten, von der Schlüsselbetätigung beaufschlagten Ausschalthebels (15) in seine die Nußhälften entkoppelnde Position verschiebbar ist.
20	Zapfen am Kreuzfallenschaft		
21	Schlitz im Schieber		
22	Haltenocken am Steuerteil		
23	hakenartiger Fortsatz am Schieber		
24	Riegelfortsatz des Steuerteils	10	4. Selbstverriegelndes Panikschloß nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Ausschalthebel (15) als zweiarmiger Hebel ausgebildet ist.
25	Anschlagkante am Schieber		
26	Steuerschlitze des Schiebers		
27	Raststelle im Steuerschlitz		
28	Dorn des Riegels		
29	Anschlag am Riegel	15	5. Selbstverriegelndes Panikschloß nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß dem Einschalthebel (14) und dem Ausschalthebel (15) ein gemeinsamer, am Wechselteil (12) angeordneter Schaltnocken (32) zugeordnet ist.
30	Rückholfeder des Riegels		
31	Feder für Kreuzfalle		
32	Schaltnocken am Wechselteil		
33	Schaltnocken am Wechselteil		
34	Ausnehmung im Wechselteil	20	6. Selbstverriegelndes Panikschloß nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß zur Kopplung bzw. Entkopplung der Nußhälften der Drückernuß (9) im Bereich der Drückernuß (9) ein Zwischenhebel (13) angeordnet ist, welcher drehbar am Schloßblech (2) gelagert und von einem am Wechselteil (12) angeordneten Schaltnocken (33) verschwenkbar ist.
35	Führungsnocken für Schaltkeile		
36	Feder für Schaltkeile		
37	Abdeckfläche des Abdeckbleches		
38	Schwenkachse für Einschalthebel		
39	Schwenkachse für Ausschalthebel	25	7. Selbstverriegelndes Panikschloß nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Arretierung des Wechselteils (12) in seiner jeweiligen Endposition durch einerseits in einer Ausnehmung (34) des Wechselteils (12) und andererseits an Führungsnocken (35) des Schloßbleches (2) zwangsgeführte Schaltkeile (16) erfolgt.
40	Anschlagnocken am Wechselteil		
41	Achse des Zwischenhebels		
42	Begrenzungsnocken an der Rotationskurve		
43	Achse des Umschalthebels		
44	Ausnehmung im Wechselteil	30	8. Selbstverriegelndes Panikschloß nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß in der Ausnehmung (34) des Wechselteils (12) in diametraler Anordnung zwei durch eine Feder (36) distanzierte Schaltkeile (16) angeordnet sind.
44	Ausnehmung im Abdeckblech		
45	Schieberkante		
46	Betätigungsarm	35	9. Selbstverriegelndes Panikschloß nach den Ansprüchen 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen dem Wechselteil (12) und dem Schieber (5) ein die Schaltkeile (16) aufnehmende Ausnehmung (34) abdeckendes Abdeckblech (17) angeordnet ist.

Patentansprüche

1. Selbstverriegelndes Panikschloß (1) mit einer federbelasteten Kreuzfalle (7), einem schieberge-
steuerten Riegel (6), einem in Längsrichtung des
Schlosses mittels einer Schlüsselbetätigung betä-
tigbaren Schieber (5) und einem den Schieber bei
rückgeschlossenem Riegel arretierenden federbe-
lasteten Steuerteil (8) sowie mit einer geteilten
Drückernuß (9), welche einen den Schieber betäti-
genden Panikhebel (11) aufweist, wobei das
Schloßeingerichte ein mittels der Schlüsselbetäti-
gung in beiden Längsrichtungen des Schlosses bei
rückgeschlossenem Riegel (6) verschiebbares
Wechselteil (12) aufweist, über das die Nußhälften
wahlweise koppelbar und entkoppelbar sind, und
daß das Wechselteil (12) in seiner jeweiligen End-
position gegenüber dem Schloßblech 2 arretiert ist
(Umschaltfunktion, Verbinden / Lösen der Nußhäl-
ften).
2. Selbstverriegelndes Panikschloß nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, daß das Wechselteil (12)
mittels eines am Schloßblech (2) drehbar gelager-
ten, von der Schlüsselbetätigung beaufschlagten
3. Selbstverriegelndes Panikschloß nach den Ansprü-
chen 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das
Wechselteil (12) mittels eines am Schloßblech (2)
drehbar gelagerten, von der Schlüsselbetätigung
beaufschlagten Ausschalthebels (15) in seine die
Nußhälften entkoppelnde Position verschiebbar ist.
4. Selbstverriegelndes Panikschloß nach Anspruch 3,
dadurch gekennzeichnet, daß der Ausschalthebel
(15) als zweiarmiger Hebel ausgebildet ist.
5. Selbstverriegelndes Panikschloß nach einem der
Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß
dem Einschalthebel (14) und dem Ausschalthebel
(15) ein gemeinsamer, am Wechselteil (12) ange-
ordneter Schaltnocken (32) zugeordnet ist.
6. Selbstverriegelndes Panikschloß nach einem der
Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß
zur Kopplung bzw. Entkopplung der Nußhälften der
Drückernuß (9) im Bereich der Drückernuß (9) ein
Zwischenhebel (13) angeordnet ist, welcher dreh-
bar am Schloßblech (2) gelagert und von einem am
Wechselteil (12) angeordneten Schaltnocken (33)
verschwenkbar ist.
7. Selbstverriegelndes Panikschloß nach einem der
Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß
die Arretierung des Wechselteils (12) in seiner
jeweiligen Endposition durch einerseits in einer
Ausnehmung (34) des Wechselteils (12) und ande-
rerseits an Führungsnocken (35) des Schloßble-
ches (2) zwangsgeführte Schaltkeile (16) erfolgt.
8. Selbstverriegelndes Panikschloß nach Anspruch 7,
dadurch gekennzeichnet, daß in der Ausnehmung
(34) des Wechselteils (12) in diametraler Anord-
nung zwei durch eine Feder (36) distanzierte
Schaltkeile (16) angeordnet sind.
9. Selbstverriegelndes Panikschloß nach den Ansprü-
chen 7 oder 8, dadurch gekennzeichnet, daß zwi-
schen dem Wechselteil (12) und dem Schieber (5)
ein die Schaltkeile (16) aufnehmende Ausnehmung
(34) abdeckendes Abdeckblech (17) angeordnet
ist.
10. Selbstverriegelndes Panikschloß nach einem der
Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß
mittels der Schlüsselbetätigung (Schließzylinder-
bart 18) sowohl der Schieber (5) als auch der das
Wechselteil (12) verschiebende Einschalthebel (14)
bei rückgeschlossenem Riegel (6) und gekoppelten
Nußhälften der Drückernuß (9) arretierbar sind
(Dauerauf-Funktion).

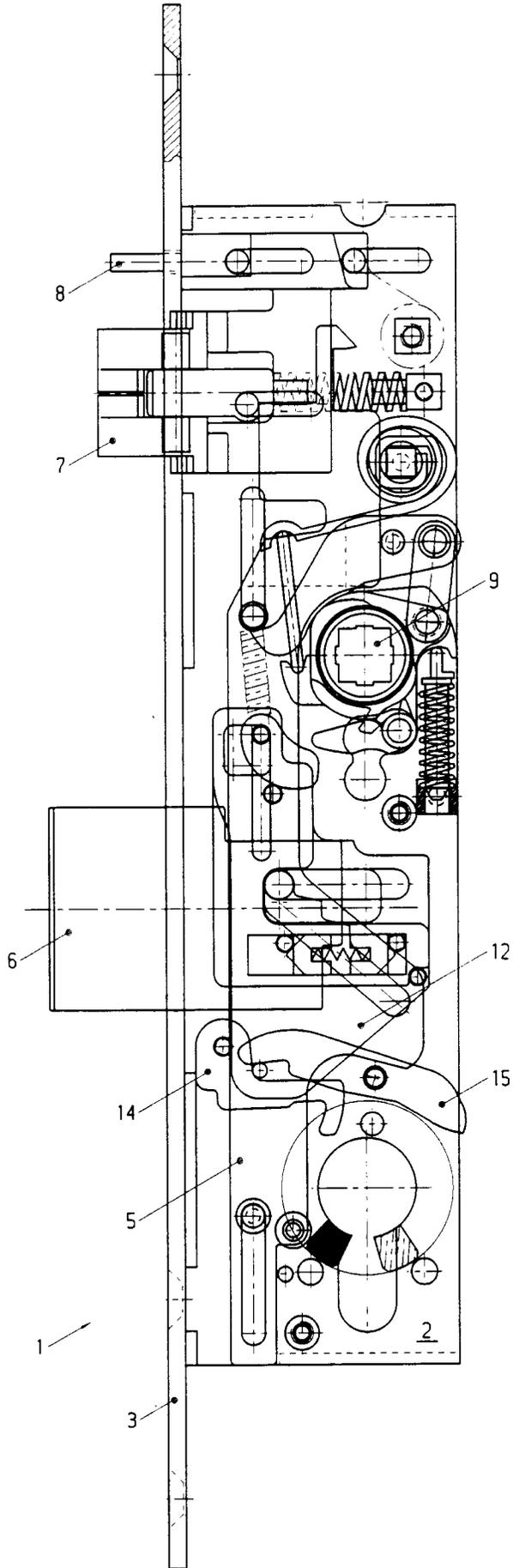


Fig1

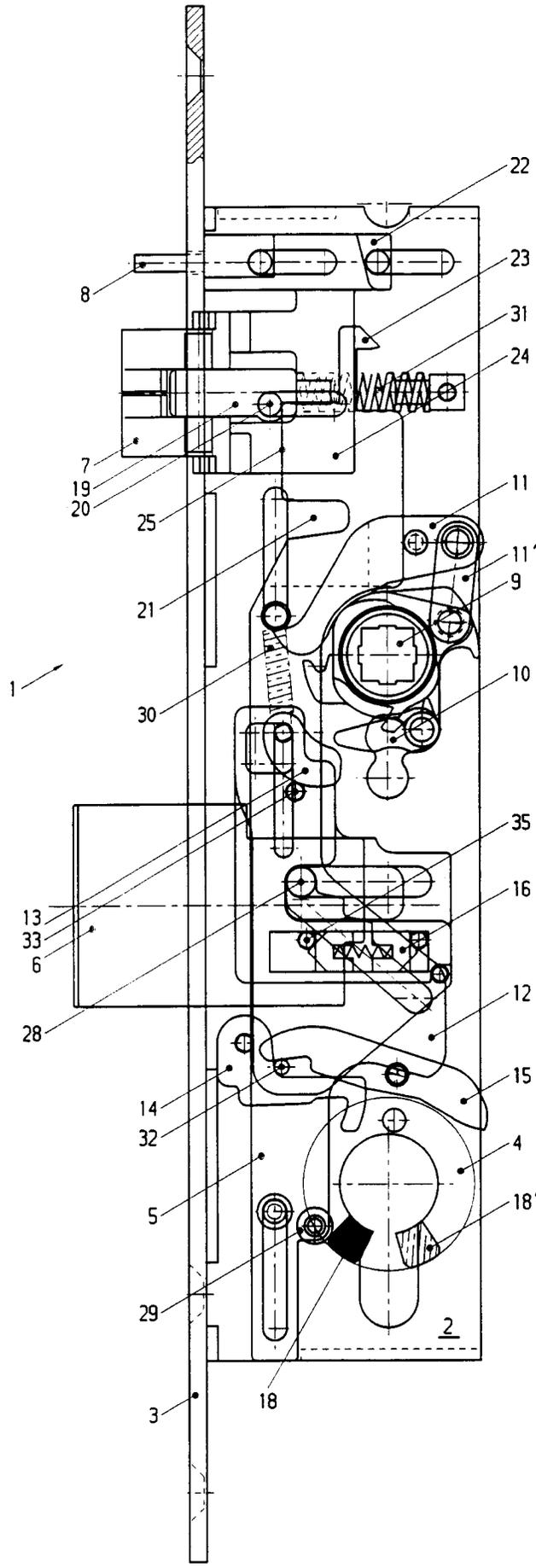


Fig2

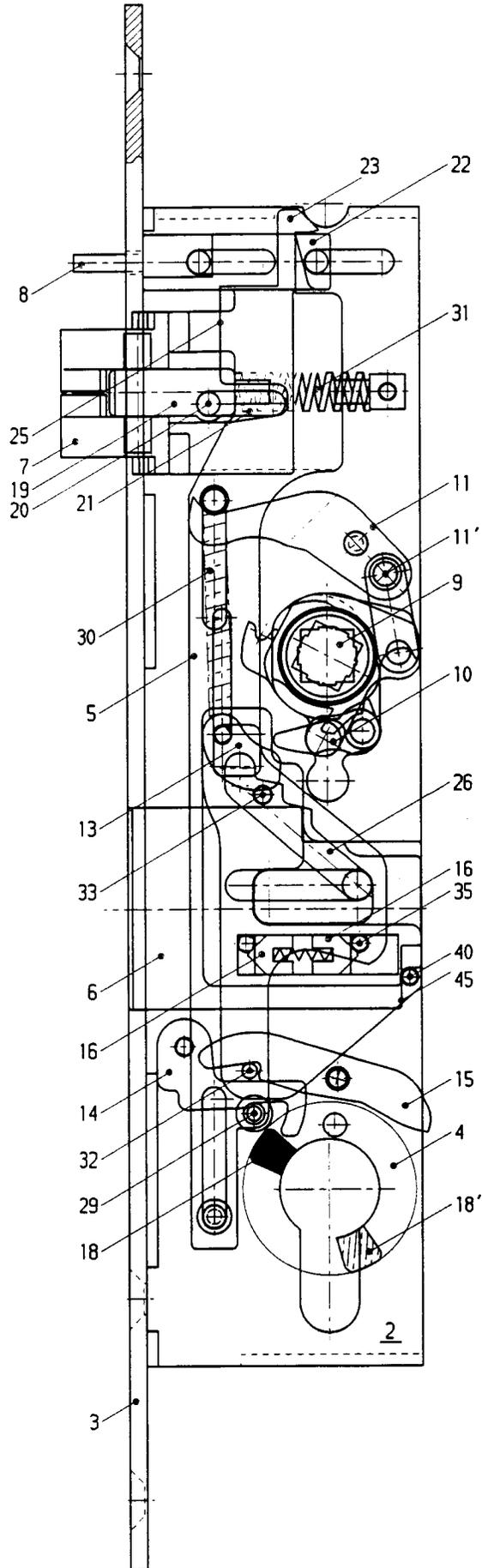


Fig3

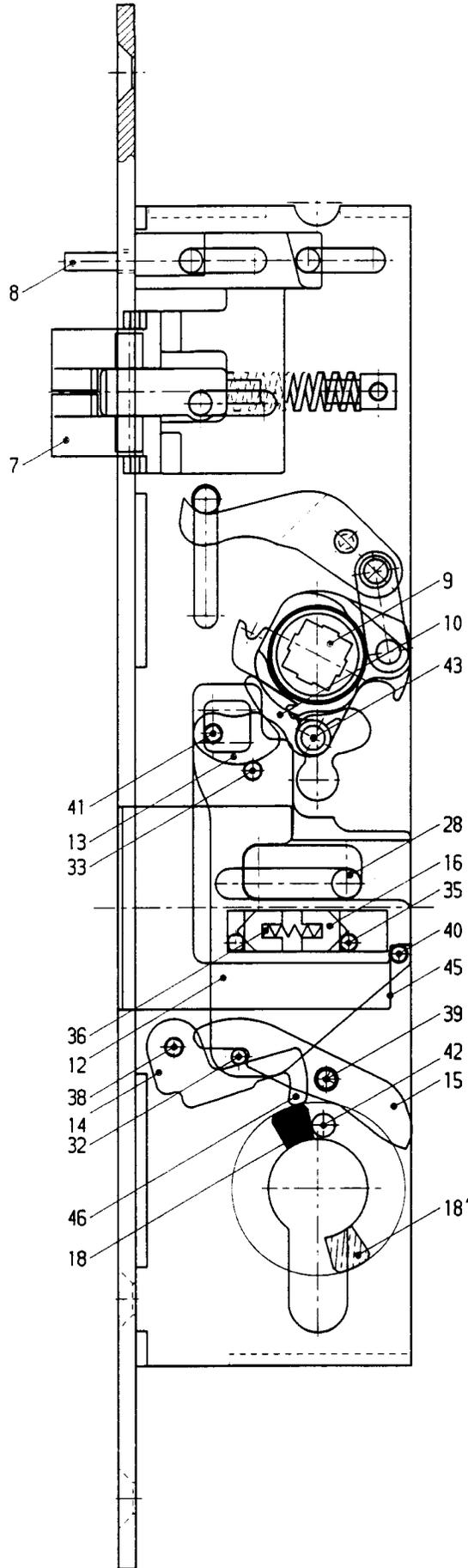


Fig4

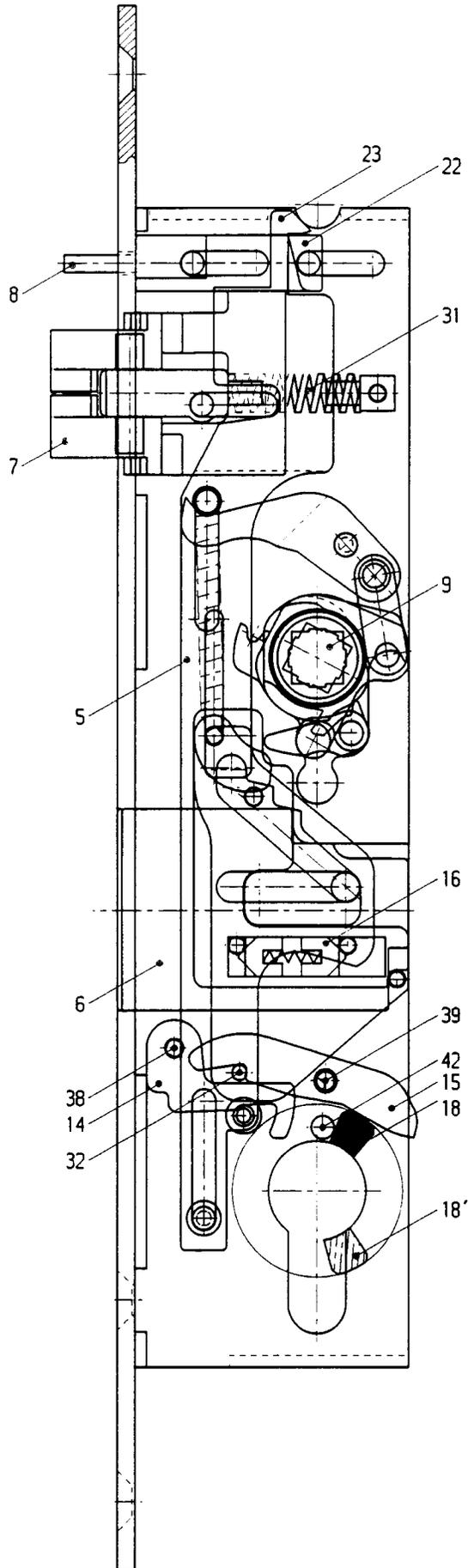


Fig5

Fig6

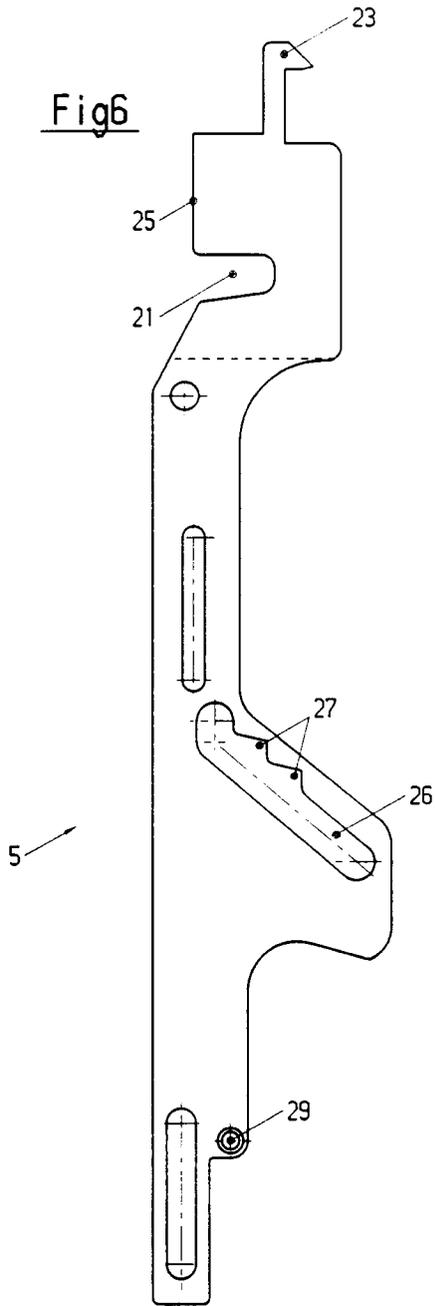


Fig7

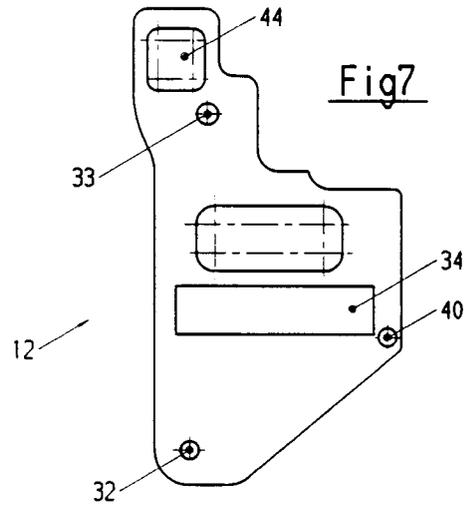


Fig8

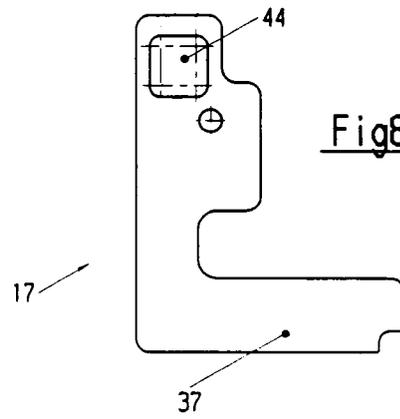


Fig9

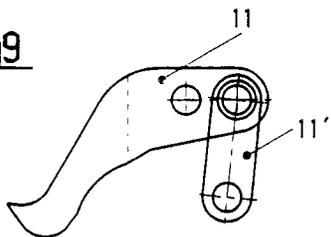


Fig10

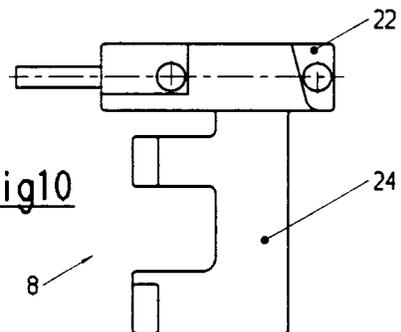


Fig11

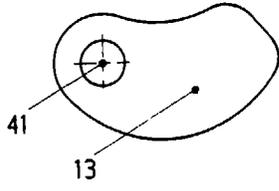


Fig12

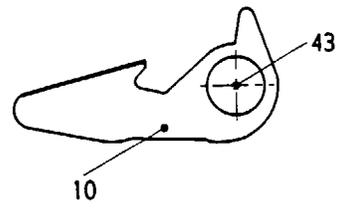


Fig13

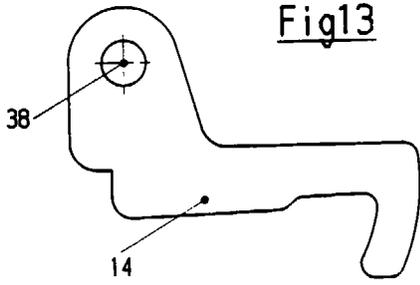


Fig14

